



Amt für Mobilität und Tiefbau

09.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Marengwa

Telefon: 492-6601

Marengwa@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtung von jeweils einer stationären Netzersatzanlage (NEA) am Pumpwerk Dyckburgstraße 467 a und Lindberghweg 105 a

Beratungsfolge

31.10.2023 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Ausführung zur Errichtung von jeweils einer stationären Netzersatzanlage (NEA) am Pumpwerk Dyckburgstraße 467a und Lindberghweg 105a wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Errichtung dieser Netzersatzanlagen Kosten in Höhe von ca. 830.000 € anfallen. Einzahlungen aus Fördermitteln werden nicht erwartet. Die Maßnahme wird gänzlich aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0015	Pumpwerke/Kläranlagen, Neu- bau/Erneuerung			
Auszahlungen			2024	700.000	
			2025	130.000	
Summe aller Auszahlungen				830.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2024 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Aufgrund der Gasmangellage und der Energiekrise hat die Verwaltung einen „Handlungsleitfaden für die Ermittlung kritischer Infrastruktur und Maßnahmen für deren Schutz in der Energiekrise“ erstellt. Bestandteil dieses Leitfadens, welcher vom Krisenstab der Stadt Münster Anfang des Jahres beschlossen wurde, ist auch die Hinterfragung der Funktionsfähigkeit der Stadtentwässerung als kritische Infrastruktur. Hierbei wurde deutlich, dass dem Aspekt der Bereitstellung von Energie eine größere Bedeutung beizumessen ist. Während in der Vergangenheit davon ausgegangen werden konnte, dass die Bereitstellung von elektrischer Energie im Falle einer Störung nach wenigen Stunden wiederhergestellt werden konnte, ist dies heute und perspektivisch nicht mehr der Fall. Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat daher eine Gesamtsystembetrachtung der Abwasserableitung und Abwasserreinigung durchgeführt, um z.B. festzustellen, an welchen Pumpwerken bei Stromausfall die Entsorgungssicherheit nicht mehr mit Hilfe von Saugfahrzeugen und kleineren mobilen Pumpen sichergestellt werden kann.

Im täglichen Mittel werden in den 5 Kläranlagen in Münster rd. 65.000 m³ Abwasser gereinigt. Die Zuleitung des Abwassers zu den Kläranlagen erfolgt größtenteils über Pumpwerke. Ein Ausfall der Stromversorgung würde sich direkt und unmittelbar auf die elektrischen Anlagen der Stadtentwässerung auswirken und die Prozesse Abwassertransport und Abwasserreinigung gefährden.

Bei der Betrachtung vulnerabler Bereiche innerhalb der Abwasserableitung wurden die Pumpwerke Dyckburgstraße 467a und Lindberghweg 105a ermittelt und im Handlungsleitfaden aufgenommen

Handlungsleitfaden für die Ermittlung kritischer Infrastruktur und deren Schutz in der Energiekrise



Aus der Situation hervorgehende Projekte mit Investitions-/Personalbedarf

Kurzbeschreibung	Investitionsbedarf	Personalbedarf	Gepl. Zeitl. Abschluss
Notfallkonzept ungesicherte Netze: Perspektivische bauliche Implementierung von 4 stationären NEA für große Schmutzwasserpumpwerke	gebührenfinanziert		
1) Zum Häpper (Maßnahme außerhalb des Notfallkonzeptes)	ca. 500.000 €		Ende 2023
2) Dyckburgstraße	ca. 500.000 €		Mitte 2024
3) Lindberghweg	ca. 500.000 €		Mitte 2024
4) Wolbecker Straße (Maßnahme außerhalb des Notfallkonzeptes)	ca. 500.000 €		Mitte 2025

Beide Pumpwerke verfügen über keine eigene Notstromversorgung. Auf Grund der Abwassermenge und der Entfernung zu dem nächsten gesicherten Netz (Kanalnetz mit notstromversorgtem Pumpwerk) ist hier die Abwasserableitung über den „rollenden Kanal“ (Abwassertransport mittels Saugwagen) nicht möglich bzw. nur mit einem extrem hohen Aufwand (Anzahl der Saugwagen) durchzuführen. Auch der Einsatz mobiler Notstromaggregate an diesen beiden Standorten würde die vorhande-

nen Aggregate- und Personaleinsatzplanung übersteigen. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Abwasserableitung ist daher an beiden Standorten die Errichtung eines stationären Notstromaggregates vorzusehen.

Für die Planung und Ausschreibung dieser Maßnahmen wurde nach durchgeführtem Interessenbekundungsverfahren mit öffentlichem Vergabeverfahren das Ingenieurbüro ITS Ingenieur-Technik Scholz GmbH aus Essen am 06. März 2023 beauftragt.

Auf Basis der Entwurfsplanung ist am 02. Mai 2023 ein Antrag auf Zuwendung aus der Förderrichtlinie zum Ausbau der Notstromversorgung der Wasserwirtschaft in NRW (FöRL Notstrom Wawi) gestellt worden. Die Förderrichtlinie setzt eine betriebsbereite Errichtung von Netzersatzanlagen bis zum 31.12.2023 voraus. Da dieses Ziel unter den aktuellen Randbedingungen (Lieferengpässen, Fachkräftemangel, etc.) für die beiden beantragten Anlagen nicht umsetzbar ist, wurde der Antrag negativ beschieden.

Die Gesamtkosten für die beiden Maßnahmen belaufen sich auf 830.000,- €, verteilt auf das Pumpwerk Dyckburgstraße 467a mit 445.000,- € und das Pumpwerk Lindberghweg 105a mit 385.000,- €.

Die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2024 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 6 Monate betragen, so dass mit einer Inbetriebnahme der Netzersatzanlagen in 2024 zu rechnen ist. Eine Verlängerung der Bauzeit kann auf Grund von aktuellen Lieferengpässen und Fachkräftemangel nicht ausgeschlossen werden.

I.V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage A